

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0357/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2014	BV Elberfeld	Entscheidung
Öffnung des Teilstückes der Einbahnstraße Hardtstraße (zwischen Otto-Schell-Weg und Einmündung Gartenstraße) sowie der unechten Einbahnstraße Runenweg für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des Teilstückes der Einbahnstraße Hardtstraße sowie der unechten Einbahnstraße Runenweg für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Hardtstraße sowie der Runenweg liegen in einer Tempo-30-Zone. Durch ein Teilstück der Hardtstraße wird die Buslinie 643 geführt; jedoch nicht in dem zur Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr vorgeschlagenen Abschnitt. Durch den Runenweg wird kein Busverkehr geführt. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs im Teilstück der Hardtstraße sowie dem Runenweg vorhanden. Ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind durch die weitestgehend gradlinigen Straßenverläufe gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen vor.

Der Abschnitt der Hardtstraße zwischen Wortmannstraße und Otto-Schell-Weg kann auf Grund der zu geringen Restfahrbahnbreite und des Busverkehrs nicht für den Radverkehr freigegeben werden.

Zusätzlich wurde die Öffnung der Gartenstraße geprüft. Der Bezirksvertretung wird auf Grund von Verkehrssicherheitsbedenken, die auf die vorhandenen Bodenschwellen sowie die beiden Kuppen zurück zu führen sind, durch die kein frühzeitiger Sichtkontakt zwischen den KFZ-Führer und Rad Fahrendem zustanden kommen kann, von einer Öffnung abgeraten. Des Weiteren wurde die Öffnung des Einbahnstraßenstückes Schlieperstraße (zwischen Gartenstraße und Hardtstraße) geprüft. Auch hier muss von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr abgeraten werden, da im Einmündungsbereich zur Hardtstraße Konflikte mit einbiegenden Rad Fahrenden und dem Busverkehr gesehen werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 250 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungsplan

Anlage 02 – Demografie-Check